

Statement des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR

Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR hält im ganzen Land Angebote zur Gewaltprävention, zur Deeskalation und zur Sekundärprävention vor. Oft bieten die Mitgliedsvereine dies, ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung unter Einsatz ohnehin knapper Eigenmittel an. Sie halten die Angebote übrigens trotz der coronabedingten Einschränkungen aufrecht und nutzen hierzu – wie beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen der Sozialberatung Stuttgart – innovative Konzepte der Digitalisierung oder suchen gewaltbereite Personen direkt auf.

Die Stuttgarter Ereignisse der Nacht vom 20. auf den 21.06.2020 sind entsetzlich und in jeder Hinsicht zu verurteilen. Unser Mitgefühl gilt all denjenigen, die bei der Ausübung ihres Berufes oder als Unbeteiligte zu Schaden gekommen sind. „Die Gewalthandlungen erfordern eine klare und konsequente staatliche Reaktion. Eine einseitige Verschärfung der repressiven Sanktionen und der Kontrolle von Jugendlichen und Heranwachsenden im öffentlichen Raum allein wird allerdings nicht zum Erfolg führen. Notwendig sind daneben und parallel dazu Maßnahmen, die präventiv der Neigung und Bereitschaft zur Gewalt entgegenwirken.“ sagt Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen, Sprecher des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg.

Das Netzwerk Straffälligenhilfe verfügt hier mit seinen Präventionsangeboten über eine große Expertise. Anti-Aggressions- oder Anti-Gewalt-Trainingskurse können als pädagogische Interventionen gerichtliche Sanktionen ergänzen. Die Angebote zielen unter anderem auch darauf ab, Achtung und Respekt gegenüber Polizei und Ordnungsbehörden zu etablieren und der Verhärtung der Fronten den gegenseitigen Dialog entgegenzusetzen. Dies sollte dringend deutlich stärker genutzt werden. Selbstverständlich muss aber auch die Bereitschaft des Landes und der Kommunen bestehen, solche aufwändigen Maßnahmen zu finanzieren.